

NIEDERSCHRIFT

über die 22. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Großenkneten am
Montag, 28.09.2026 , im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Herr Torsten Deye

Mitglieder

Herr Andreas Altergott

Herr Carsten Beelage

Herr Uwe Behrens

Herr Heiner Bilger

Herr Hauke Büsselmann

Herr Dirk Faß

Frau Elisabeth Feldmann

Frau Heike Frommhold

Herr Hartmut Giese

stellv. Bürgermeister

Frau Astrid Grotelüschen

Frau Imke Haake

Herr Eduard Hüsters

Frau Melanie Jähne

Frau Kerstin Johannes

Herr Linus Küther

Herr Bastian Lahrmann

Herr Ralf Martens

Frau Andrea Naber

Frau Dorothee Otte-Saalfeld

stellv. Bürgermeisterin

Herr Dipl.-Ing. Matthias Reinkober

Frau Neele Rowold

Herr Harm Rykena

Frau Heidi Schilberg

Herr Guido Schmidtke

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Herr Samuel Stoll

Herr Eckhard Wendt

von der Verwaltung

Frau Frauke Asche

Leiterin des Amtes für Organisation, Personal
und Bildung

Herr Horst Looschen

Erster Gemeinderat und Kämmerer

Protokollführer/in

Herr Andre Mutke

stellv. Leiter des Amtes für Organisation,

Verhindert waren:

Mitglieder

Herr Jannis Behrens

Frau Andrea Oefler

Herr Niklas Reineberg

Frau Corinna Wilke

Herr Sven Wilke

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 21. Sitzung des Rates am 29.06.2026
- 3 Bericht des Bürgermeisters

Einwohnerfragestunde

- | | | |
|----|--|----------------------------|
| 4 | Ehrung von Ratsmitgliedern | BV/1188/2021-2026 |
| 5 | Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten | BV/1218/2021-2026 |
| 6 | Satzung über die nebenberufliche Gleichstellungsarbeit der Gemeinde Großenkneten | BV/1219/2021-2026 |
| 7 | Berufung einer nebenberuflichen Gleichstellungsbeauftragten | BV/1231/2021-2026 |
| 8 | Schiedsamtswesen - Wahl einer Schiedsperson und dessen Vertretung für den Schiedsamtbezirk Großenkneten | BV/1229/2021-2026 |
| 9 | Kindertagesstätten - Anträge der ev.-luth. Kirchengemeinden Ahlhorn, Großenkneten und Huntlosen auf Übertragung der Trägerschaften auf den Kita-Verbund "evkita doll" zum 01.01.2027 | BV/1220/2021-2026/1 |
| 10 | 10. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung | BV/1196/2021-2026 |
| 11 | I. Nachtragshaushaltsplan und I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 | BV/1197/2021-2026 |
| 12 | Benennung der Gemeindestraße im Bebauungsplan Nr. 140 "Ahlhorn - südlich Cloppenburger Straße" | BV/1224/2021-2026 |
| 13 | Benennung der Gemeindestraße im Bebauungsplan Nr. 141 "Huntlosen - Heidkämpe" | BV/1225/2021-2026 |
| 14 | Bebauungsplan Nr. 145 "Östlich Ahlhorner Straße" - Satzungsbeschluss | BV/1215/2021-2026 |
| 15 | Grundstücksangelegenheit - Verkaufsbedingungen für die Baugrundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 138 | BV/1200/2021-2026/2 |

"Großenkneten - Am Schoolpad"

- 16** Grundstücksangelegenheit - Abgabe einer Grundstücksfläche für die Erweiterung des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums **BV/1201/2021-2026/1**
- 17** Anfragen und Anregungen
- 17.1** Archäologische Untersuchungen
- 17.2** Bauarbeiten in der Wohnsiedlung "Am Findling" in Ahlhorn
- 17.3** Danksagung des Ratsvorsitzenden Deye

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Deye eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit des Rates sowie die Tagesordnung fest.

Es fehlen entschuldigt der Beigeordnete Sven Wilke sowie die Ratsmitglieder Andrea Oefler, Corinna Wilke, Jannis Behrens und Niklas Reineberg.

Ratsvorsitzender Deye nutzt die Gelegenheit sich bei den langjährigen und auch ausscheidenden Ratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit zu bedanken.

Besonderen Dank spricht er Bürgermeister Schmidtke aus und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

**zu 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 21. Sitzung
des Rates am 29.06.2026**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 21. Sitzung des Rates am 29.06.2026 wird einstimmig bei 28 Ja-Stimmen genehmigt.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister hat den Rat über wichtige Angelegenheiten nach § 85 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes zu unterrichten. Dieser Pflicht kommt der Bürgermeister durch die Übersendung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsausschusses und mit dem nachfolgenden Bericht nach.

Der Berichtszeitraum reicht von der Sitzung des Rates am 29.06.2026 bis heute.

1. Bedeutende Verwaltungsangelegenheiten

- Vorstellung der neuen Kolleginnen und Kollegen
 - Hannes Siemer, bisheriger Auszubildender, seit 25.06.2026 als Sachbearbeiter im Amt 10 (Schul- und Sportangelegenheiten)
 - Auszubildende Jenna Ott, Ahlhorn, seit 01.08.2026
- Veröffentlichungen im Amtsblatt
 - Folgende im Zusammenhang mit der Kommunalwahl stehenden Bekanntmachungen wurden im Amtsblatt für den Landkreis Oldenburg veröffentlicht:
 - a) Bekanntmachung über die Veränderung der Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Gemeindewahl am 13.09.2026 in der Gemeinde Großenkneten sowie die Bekanntmachung über den Wechsel der Gemeindewahlleitung am 03.07.2026,
 - b) Einladung zur öffentlichen Gemeindewahlausschusssitzung am 22.07.2026 sowie der Hinweis auf die Sitzung des Gemeindewahlausschusses am 16.09.2026 am 10.07.2026,
 - c) Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge am 24.07.2026
 - d) Die Wahlbekanntmachung für die Gemeinde Großenkneten am 28.08.2026
 - e) Die Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Bürgermeisterin sowie des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl Großenkneten am 18.09.2026

- Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ und seiner 1. Änderung (Aufhebungssatzung) ist nach der Veröffentlichung im Amtsblatt am 31.07.2026 in Kraft getreten.
- Die 100. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Huntlosen - Heidkämpe“ ist nach Genehmigung am 14.08.2026 im Amtsblatt veröffentlicht worden und damit am 15.08.2026 in Kraft getreten.
- Der vom Rat beschlossene Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 sowie die Entlastung des Bürgermeisters wurden 21.08.2026 veröffentlicht.
- **Veranstaltungen**
 - a) Das 2. Internationale Jugendmusikfestival fand vom 03. bis zum 08.07.2026 in der polnischen Partnergemeinde Suprasl statt. Leider haben an diesem tollen Event nur drei Jugendliche aus der Gemeinde teilgenommen. Der nächste musikalische Austausch findet vom 03. – 10.07.2027 in der belgischen Partnergemeinde Evergem statt.
 - b) Das am 28.08.2026 durchgeführte Gartenkulturmusikfestival mit den Döhler Dorffrockern im Bürgerpark Großenkneten wurde gut angenommen.
- Stand der Hochbaumaßnahmen 09/2026
 - Umbau und Erweiterung Rathaus Großenkneten

Die Baumaßnahme läuft aktuell. Es wird mit einer Fertigstellung des Anbaus zum Jahresende/Jahresbeginn 2027 gerechnet. Parallel dazu läuft die Planung zum Bestandsgebäude. Die Ausschreibungen dazu starten voraussichtlich im Herbst dieses Jahres. Baubeginn für den II. Bauabschnitt ist ab dem II. Quartal 2027 vorgesehen.
 - Bau einer Skateranlage

Die Pumptrackanlage wurde am 21.08.2026 eingeweiht. In der KW 37 wurden kleine Mängel ausgebessert.
 - Wohnhaus Kapitän-Strasser-Str. 1b+3

Die Bauarbeiten laufen im Haus 1b derzeit. Die Mieter des Hauses Nr. 3 konnten vorzeitig umverteilt werden. In Kürze wird die Ausschreibung der Schadstoffsanierung für das Haus Nr. 3 durchgeführt.
 - Bau Nachbarschafts- und Bildungszentrum

Die Maßnahme läuft nach Terminplan. Die Fertigstellung ist für das 3. Quartal 2026 geplant. Die Einweihung wird am 24.10.2026 erfolgen.
 - Erweiterung FGH Großenkneten

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist abgeschlossen und wurde am 24.09.2026 durch das Planungsbüro im Infrastrukturausschuss vorgestellt. Nach der politischen Entscheidung kann die konkrete Planung fortgeführt werden.

Erweiterung Kindergarten „Am Lemsen“

Die Ausschreibung für die Planungsleistungen ist in Vorbereitung. Die Planung wird in 2027 fortgeführt.

Neubau Kindergarten Großenkneten

Die Planung wurde in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 24.09.2026 vorgestellt.

Neubau Mensa GS Ahlhorn

Die Ausschreibung für die Planungsleistungen läuft aktuell noch.

Umbau GS Großenkneten für den Ganztagesbetrieb

Der Bauantrag für die Maßnahme wurde erstellt. Die Ausschreibung wurde durchgeführt. Eine Baugenehmigung liegt bisher nicht vor.

Jugendzentrum Großenkneten, Am Esch 11

Die Aufträge für die Planer- und Fachplanerleistungen wurden vergeben. Die Planung ist gestartet.

Umnutzung Karkenhuis Großenkneten

Die Ausschreibung der Planer- und Fachplanerleistungen wurde durchgeführt und die Aufträge erteilt.

- Stand der Tiefbaumaßnahmen 09/2026

Straßensanierung

Die Arbeiten für die Sanierung der Straße „Am Esch“ und der Bushaltestelle bei der Grundschule sind abgeschlossen.

Für die Straßensanierungen 2026 liegt die Schadstoffanalyse vor. Die Analyse ist neuerdings zwingend vor der Ausschreibung durchzuführen. In der Vergangenheit konnte dieses bei der Durchführung der Maßnahme erfolgen. Die Ausschreibung wird nun vorbereitet und wird zum Jahresende erfolgen.

Knotenpunkt „G 213/Visbeker Straße/Schulstraße/Am Gaswerk“

Die Planungen liegen bei der Landesbehörde vor. Nachdem die Freigabe erfolgt, wird die Maßnahme ausgeschrieben.

Baugebiet „Schoolpad“

Mit den Bauarbeiten wurde begonnen. Die Fertigstellung ist für das Frühjahr 2027 geplant.

Baugebiet „Östlich Ahlhorner Straße“ – Neuer Kindergarten

Bei der Prospektion wurden Bodenverfärbungen gefunden und die Denkmalschutzbehörde hat daraufhin weitere umfangreiche Ausgrabungen angeordnet. Die Ausgrabungen sollen bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Baugebiet „Westerholtkamp“

Die Arbeiten für die archäologische Ausgrabung sollen im Oktober beginnen. Die Ausgrabung wird das Jahr 2026 über andauern. Eine Ersterschließung kann somit erst in 2027 erfolgen.

Gewerbegebiet „Südlich Cloppenburger Straße“

Die Kampfmittelräumung konnte Anfang Juni abgeschlossen werden. Die endgültige Freigabe liegt noch nicht vor. Die Planung wurde im Infrastrukturausschuss vorgestellt. Die Ausschreibung für die Erschließungsarbeiten vorbehaltlich der Förderzusage ist noch für 2026 geplant.

Schubertstraße/Hans-Roth-Weg

Die Arbeiten werden aktuell durchgeführt. Die Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme ist Ende 2026 geplant. Anschließend erfolgt die Herrichtung der Parkplätze.

Baugebiet „Südlich Wilhelmstraße“

Mit den Arbeiten für den Straßenendausbau wurde begonnen. Die Fertigstellung ist für 2027 geplant.

2. Besondere Repräsentationen

- Zur 25-jährigen Jubiläumsfeier der VR Immobilien Wildeshauser Geest GmbH war ich am 01.07.2026 nach Gut Altona eingeladen,
- vom 02. – 06.07.2026 besuchte ich mit einer Delegation aus Großenkneten und der Partnergemeinde Evergem unsere Partnergemeinde Suprasl in Polen anlässlich des „Internationalen Jugendmusikfestivals“.
- die Ferienbetreuungsgruppe aus dem Hort begleitete ich am 09.07.2026 bei einem gemeinsamen Pizzaessen in Großenkneten.
- Am gleichen Abend besuchte ich mit KollegInnen das Zeltlager der Kreisjugendfeuerwehr in Ganderkesee.
- Der erste „Runde Tisch“ der Notunterkunft in Ahlhorn fand am 16.07.2026 statt, auch hieran nahm ich teil.
- Zum offiziellen Stoppelmarkts-Montagsempfang war ich am 17.08.2026 eingeladen.
- Am 21.08.2026 weihten wir die neue Pumtrackanlage in Ahlhorn ein. Anschließend fand das Sportfest für Jugendliche auf der Jugendfreizeitanlage in Ahlhorn statt.
- An einer Informationsveranstaltung zum Windpark Steinloge/Hagel nahm ich am 25.08.2026 im Gasthaus Kempermann statt.
- Eine Urkunde und Ehrengabe des Bundespräsidenten übergab ich am 26.08.2026 einer Familie in Ahlhorn für das 7. Kind.
- Am 20.09.2025 überreichte ich im Rahmen der Siegerehrung des Fistball Women's and Men's Champion Cup in Ahlhorn mit weiteren Amtsträgern einen Pokal an die teilnehmenden Mannschaften.

Mein Dank gilt auch der stellv. Bürgermeisterin Dorothee Otte-Saalfeld sowie dem stellv. Bürgermeister Hartmut Giese für die Übernahme weiterer repräsentativer Veranstaltungen.

Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzender Deye unterbricht um 17:24 Uhr die Sitzung des Rates für eine Einwohnerfragestunde.

Da seitens der anwesenden EinwohnerInnen keine Fragen gestellt werden, eröffnet Ratsvorsitzender Deye erneut die Sitzung des Rates um 17:25 Uhr.

**zu 4 Ehrung von Ratsmitgliedern
Vorlage: BV/1188/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

- 1. Den Ratsmitgliedern Uwe Behrens und Samuel Stoll wird für ihre 15jährige Ratstätigkeit eine Urkunde und ein personalisierter Füllfederhalter überreicht.**
- 2. Die Ratsmitglieder Heiner Bilger, Kerstin Johannes, Ralf Martens und Andrea Naber werden für ihre 20jährige Ratstätigkeit mit einer Urkunde und einer Ehrengabe/Präsent im Wert von 150,00 € gewürdigt.**
- 3. Die Ratsmitglieder Torsten Deye, Dirk Faß, Astrid Grotelüschen und Imke Haake werden für ihre 25jährige Ratstätigkeit mit einer Urkunde und einer Ehrengabe/Präsent im Wert von 250,00 € gewürdigt.**
- 4. Den aus dem Rat ausscheidenden Mitgliedern wird ein Abschiedspräsent im Wert von 40,00 € überreicht.**

Die Ehrungen erfolgen im Rahmen eines Empfangs.

Sach- und Rechtslage:

Mit Ablauf der Wahlperiode 2021/2026 können verschiedene Ratsmitglieder für ihre langjährige Ratstätigkeit geehrt werden.

1. Die Ratsmitglieder Uwe Behrens und Samuel Stoll gehören dem Rat zum Ende der Wahlperiode 2021/2026 15 Jahre an. Aus dem Rat heraus wurde im Jahr 2021 angeregt, den Wappenteller der Gemeinde Großenkneten als Anerkennung für langjährige ehrenamtliche Tätigkeiten durch eine „neuzeitliche“ Ehrengabe bzw. Präsent zu ersetzen.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, den Ratsmitgliedern Behrens und Stoll für ihre 15jährige Ratstätigkeit einen personalisierten Füllfederhalter (ca. 60,00 €) zu überreichen.

2. Die Ratsmitglieder Heiner Bilger, Kerstin Johannes, Ralf Martens und Andrea Naber gehören dem Rat der Gemeinde Großenkneten zum Ende der Wahlperiode 2021/2026 20 Jahre an.

Eine 20jährige Ratstätigkeit wurde ebenfalls stets gewürdigt.

Der Bürgermeister schlägt vor, die genannten Ratsmitglieder mit einer Urkunde und einer Ehrengabe/Präsent im Wert von 150,00 € zu würdigen.

3. Die Ratsmitglieder Torsten Deye, Dirk Faß, Astrid Grotelüschen und Imke Haake blicken auf eine 25jährige Ratstätigkeit zurück.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Personen mit einer Urkunde sowie einer Ehrengabe/Präsent im Wert von 250,00 € zu ehren.

4. Darüber hinaus scheiden voraussichtlich Ratsmitglieder aus dem Rat aus, die sich nicht wieder zur Wahl gestellt haben bzw. nicht wiedergewählt werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, den ausscheidenden Ratsmitgliedern in Anerkennung ihrer Ratstätigkeit ein kleines Abschiedsgeschenk im Wert von jeweils 40,00 € zu überreichen.

Die Werte der Ehrengaben richten sich nach der bisherigen Praxis und sind nur bei den ausscheidenden Ratsmitgliedern (bisher 30,00 €) angepasst worden.

Die Ehrungen und Würdigungen sollen im Rahmen einer Abschlussveranstaltung am 26.10.2026, 18:00 Uhr, im Gasthaus Kempermann in Großenkneten vorgenommen werden.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt zur Sach- und Rechtslage aus. Insbesondere weist er auf das Mitwirkungsverbot der betroffenen Ratsmitglieder hin.

Die Ratsmitglieder Behrens, Stoll, Bilger, Johannes, Martens, Naber, Deye, Faß, Grotelüschen und Haake sind von der Mitwirkung ausgeschlossen. Sie rücken für die Dauer der Abstimmung vom Sitzungstisch ab und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

**zu 5 Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: BV/1218/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Verwaltungsfachwirtin Angela Jenkner wird vom Amt der Gleichstellungsbeauftragten rückwirkend zum 30.06.2026 abberufen.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat hat am 08.03.2021 Frau Angela Jenkner zur hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten berufen.

Frau Jenkner hat seit dem 01.04.2021 mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit hauptberuflich die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten wahrgenommen. Darüber hinaus war sie im Amt für Organisation, Personal und Bildung eingesetzt. Da Frau Jenkner ihr Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde Großenkneten zum 30.06.2026 beendet hat, ist die Berufung zur Gleichstellungsbeauftragten nunmehr auch offiziell aufzuheben.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, Verwaltungsfachwirtin Angela Jenkner vom Amt der Gleichstellungsbeauftragten rückwirkend zum 30.06.2026 abzuberaufen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke trägt zur Sach- und Rechtslage vor.

**zu 6 Satzung über die nebenberufliche Gleichstellungsarbeit der Gemeinde
Großenkneten
Vorlage: BV/1219/2021-2026**

**mehrheitlich beschlossen
Ja 21 Nein 7 Enthaltung 0**

Beschluss:

Die beigefügte Satzung über die nebenberufliche Gleichstellungsarbeit der Gemeinde Großenkneten wird beschlossen. Die Gleichstellungsbeauftragte wird künftig nebenberuflich mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 8 Stunden statt bisher 19,5 Stunden beschäftigt.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) haben die Gemeinden eine Rechtspflicht zur Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten. Gemeinden mit weniger als 20.000 EinwohnerInnen sind frei in der Entscheidung, wie das Beschäftigungsverhältnis ausgestaltet wird. Die Beschäftigung kann dafür ehrenamtlich, nebenberuflich oder hauptberuflich erfolgen.

Folgende Unterschiede kennzeichnen die Beschäftigungsverhältnisse:

- hauptberuflich: die Tätigkeit umfasst mindestens die Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft (zurzeit 39 Wochenstunden)
- nebenberuflich: die Tätigkeit umfasst weniger als die Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft (zurzeit 39 Wochenstunden)
- ehrenamtlich: die Wahrnehmung des Amtes erfolgt unentgeltlich, es besteht jedoch Anspruch auf Ersatz der Auslagen. Es kann eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden.

Gleichstellungsbeauftragte Angela Jenkner war seit dem 01.04.2021 hauptberuflich mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit beschäftigt. Die durch die Kündigung/Abberufung von Frau Jenkner (Beschlussvorlage Nr. 1218/2021-2026) erforderliche Neubesetzung der Stelle bedingt eine Neubewertung des Aufgaben- und Arbeitszeitumfanges. Vor der Berufung von Frau Jenkner wurde die Aufgabe nebenberuflich ausgeführt. Der Gleichstellungsauftrag ist für die Gemeinde nicht nur gesetzlich verankert, sondern zugleich ein gesellschaftlich anerkanntes und kommunalpolitisch gewolltes Anliegen. Die Gemeinde wird diesen Auftrag auch künftig verlässlich wahrnehmen.

Die Überprüfung des Stellenumfanges hat ergeben, dass ein dauerhafter Beschäftigungsumfang von 19,5 Wochenstunden für die anfallenden Aufgaben nicht erforderlich ist. Die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten ist zu einem wesentlichen Teil anlassbezogen und umfasst insbesondere die gesetzlich vorgesehene Beteiligung an Verwaltungs- und Personalangelegenheiten, Beratung, Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit sowie die Begleitung einzelner Projekte und Veranstaltungen.

Dieser Auftrag bleibt auch bei einer Reduzierung auf acht Wochenstunden mit einer nebenberuflichen Gleichstellungsbeauftragten uneingeschränkt bestehen. Darüber hinaus bleibt die Berücksichtigung von Gleichstellungsbelangen auch weiterhin Aufgabe der gesamten Verwaltung.

Die Anpassung des Stellenumfanges stellt somit keine inhaltliche Reduzierung des Gleichstellungsauftrags dar, sondern eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Anpassung der personellen Ressourcen an den tatsächlichen Aufgabenanfall.

Ein Entwurf der Satzung über die nebenberufliche Gleichstellungsarbeit ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1219/2021-2026 beigelegt.

Der Bürgermeister schlägt vor, die beigelegte Satzung über die nebenberufliche Gleichstellungsarbeit der Gemeinde Großenkneten zu beschließen und die Gleichstellungsbeauftragte künftig nebenberuflich mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 8 Stunden statt bisher 19,5 Stunden zu beschäftigen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke trägt zur Sach- und Rechtslage vor.

Weiter erläutert er die geplante Änderung des Stundenumfanges der Gleichstellungsbeauftragten. Aufgrund veränderter Aufgaben und des nach Einschätzung der Verwaltung gesunkenen zeitlichen Umfangs der anfallenden Tätigkeiten sei geprüft worden, ob die bisherige hauptberufliche Beschäftigung mit 19,5 Wochenstunden noch erforderlich sei.

Die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten bestünden insbesondere in der Beteiligung an Verwaltungs- und Personalangelegenheiten, Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit sowie der Begleitung von Projekten und Veranstaltungen.

Die Verwaltung sei zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Umfang von acht Wochenstunden auskömmlich sei. Es handele sich dabei in keinsten Weise um eine Einschränkung des gesetzlichen Gleichstellungsauftrags, sondern lediglich um eine bedarfsgerechte Anpassung des Stellenumfanges.

Ratsfrau Feldmann widerspricht den Ausführungen des Bürgermeisters Schmidtke.

Sie **beantragt**, den bisherigen Umfang von 19,5 Wochenstunden beizubehalten. Sie begründet dies damit, dass die Gleichstellungsbeauftragte ein breites Aufgabenspektrum habe, unter anderem in den Bereichen Familie, Arbeit, Gewaltprävention, Gesundheit, politische Teilhabe und Integration.

Die Tätigkeit könne aus ihrer Sicht nicht angemessen nebenberuflich mit nur acht Wochenstunden wahrgenommen werden.

Sie verweist insbesondere auf die weiterhin bestehenden Herausforderungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ratsherr Hüsters unterstützt die Ausführungen und bekräftigt den Antrag von Ratsfrau Feldmann. Er ist der Meinung, dass es eine politische Aufgabe sei, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, die beispielsweise alleinerziehenden Frauen den Erwerb von Wohneigentum ermögliche. In diesem Zusammenhang sehe er auch für die Gleichstellungsbeauftragte eine wichtige Möglichkeit, entsprechend zu unterstützen. Er bedaure die vorgesehene Reduzierung des Stundenumfangs und regt an, dass sich die Politik auch in der kommenden Wahlperiode weiterhin mit Fragen der Gleichstellung von Frauen befasse.

Ratsvorsitzender Deye lässt über den Antrag von Ratsfrau Feldmann abstimmen.

Der Antrag wird bei 7 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Sodann lässt er über die Beschlussempfehlung der Verwaltung abstimmen.

**zu 7 Berufung einer nebenberuflichen Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: BV/1231/2021-2026**

**mehrheitlich beschlossen
Ja 25 Nein 0 Enthaltung 3**

Beschluss:

Verwaltungsangestellte Tanja Ulrich wird zum 01.10.2026 zur nebenberuflichen Gleichstellungsbeauftragten berufen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden.

Sach- und Rechtslage:

Zum 01.10.2026 soll eine nebenberufliche Gleichstellungsbeauftragte mit 8 Wochenstunden berufen werden. Die Stelle wurde hausintern ausgeschrieben. Auf die Ausschreibung sind zwei Bewerbungen eingegangen.

U.a. hat sich die Verwaltungsangestellte Tanja Ulrich, 56 Jahre, Dötlingen, um das Amt beworben und nach einem Auswahlgespräch als geeignetste Kandidatin gezeigt.

Frau Ulrich ist seit dem 01.03.2023 bei der Gemeinde als Teilzeitbeschäftigte (15 Wochenstunden) tätig und in der Verwaltung der Gemeindejugendpflege eingesetzt. Durch die Tätigkeit als nebenberufliche Gleichstellungsbeauftragte würde ihre wöchentliche Arbeitszeit um 8 Stunden auf 23,0 Wochenstunden erhöht.

Frau Ulrich ist qualifiziert für die Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte. Sie verfügt über eine ausreichende Lebens- und Berufserfahrung, um die gleichstellungsrelevanten Themen begleiten und umsetzen zu können. Darüber hinaus ist sie kommunikativ sowie kooperationsbereit und verfügt über Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen. Frau Ulrich ist dialog- und konfliktfähig, verantwortungsbewusst sowie eigenständig.

Frau Ulrich ist befähigt und geeignet, das Amt der nebenberuflichen Gleichstellungsbeauftragten auszuüben.

Der Bürgermeister schlägt vor, Verwaltungsangestellte Tanja Ulrich, Dötlingen, zum 01.10.2026 zur nebenberuflichen Gleichstellungsbeauftragten mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 8 Stunden zu berufen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke trägt zur Sach- und Rechtslage vor. Außerdem stellt er klar, dass die Verwaltung die Bedeutung der Gleichstellungsarbeit nicht in Frage stelle. Die Entscheidung betreffe ausschließlich den vorgesehenen Stundenumfang.

**zu 8 Schiedsamtswesen - Wahl einer Schiedsperson und dessen Vertretung für den
Schiedsbezirk Großenkneten
Vorlage: BV/1229/2021-2026**

einstimmig beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Herr Klaus Dieks, Sage-Haast, Blanker Schlatt 6, wird zum Schiedsmann, Herr Hartmut Theilen, Großenkneten, Hauptstraße 34, zum stellvertretenden Schiedsmann der Gemeinde Großenkneten gewählt. Die Bestellungen erfolgen mit Wirkung ab dem 11.11.2026 für einen Zeitraum von 5 Jahren.

Sach- und Rechtslage:

Nach dem Niedersächsischen Gesetz über gemeindliche Schiedsämter (NSchÄG) richtet jede Gemeinde zur Durchführung von Schlichtungsverfahren über streitige Rechtsangelegenheiten ein Schiedsamt ein. Die Schiedsperson ist ehrenamtlich tätig und wird vom Rat der Gemeinde auf fünf Jahre gewählt.

Sowohl der Schiedsmann für den Schiedsbezirk Großenkneten, Herr Rudolf Wübbeler, als auch dessen Stellvertreterin, Frau Dagmar Siegel-Kultermann haben erklärt, dass sie ihr Amt zum Ende der Amtszeit - also zum 10.11.2026 - nicht weiter ausüben möchten.

Es sind daher neue geeignete Personen zu finden, die diese Ämter zukünftig wahrnehmen werden. In der Öffentlichkeit wurde die Neubesetzung der Schiedspersonen beworben. Daraufhin haben sich zwei Personen beworben:

- Dieks, Klaus (67 Jahre), geboren am 04.03.1959 in Oldenburg (Oldb), wohnhaft Blanker Schlatt 6, 26197 Großenkneten OT Sage-Haast; Rentner, insgesamt 47 Jahre berufstätig, davon 43 Jahre in der Wirtschaftsprüfung beim Genossenschaftsverband Weser-Ems e. V.
- Theilen, Hartmut (68 Jahre), geboren am 02.11.1957 in Varel, wohnhaft Hauptstraße 34, 26197 Großenkneten; Rentner, Verwaltungsfachwirt und früher Amtsleiter bei der Gemeinde Großenkneten.

Sowohl Herr Dieks als auch Herr Theilen scheinen gleichermaßen geeignet, die anfallenden Schlichtungsverfahren über streitige Rechtsangelegenheiten durchzuführen. Die Ausschlussgründe des § 3 Absatz 3 NSchÄG treffen auf beide nicht zu.

Mit beiden Personen wurde ein gemeinsames Gespräch geführt. Sie möchten eng zusammenarbeiten und anfallende außergerichtliche Streitbeilegungen untereinander aufteilen. Sie haben sich darauf geeinigt, wer als Schiedsmann und wer als stellvertretender Schiedsmann auftritt.

Die Benennung ist anschließend von der Direktorin des Amtsgerichts Wildeshausen zu bestätigen.

Niederschrift: Rat 28.09.2026

Der Bürgermeister empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

Herr Klaus Dieks, Sage-Haast, Blanker Schlatt 6, wird zum Schiedsmann, Herr Hartmut Theilen, Großenkneten, Hauptstraße 34, zum stellvertretenden Schiedsmann der Gemeinde Großenkneten gewählt. Die Bestellungen erfolgen mit Wirkung ab dem 11.11.2026 für einen Zeitraum von 5 Jahren.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke trägt zur Sach- und Rechtslage vor.

Ratsherr Hüsters möchte wissen, warum nicht versucht worden sei, erneut eine Frau für das Schiedsamt zu gewinnen.

Bürgermeister Schmidtke merkt an, dass ursprünglich darauf gehofft worden sei, dass die bisherige stellvertretende Schiedsfrau zukünftig das Amt der Schiedsfrau übernehmen würde. Dies habe sich jedoch nicht ergeben. Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung seien letztlich die Bewerbungen der Herren Dieks und Theilen eingegangen.

**zu 9 Kindertagesstätten - Anträge der ev.-luth. Kirchengemeinden Ahlhorn, Großenkneten und Huntlosen auf Übertragung der Trägerschaften auf den Kita-Verbund "evkita doll" zum 01.01.2027
Vorlage: BV/1220/2021-2026/1**

**mehrheitlich beschlossen
Ja 21 Nein 7 Enthaltung 0**

Beschluss:

- 1. Der Übertragung der Trägerschaften für die sieben evangelischen Kindertagesstätten in der Gemeinde auf den Kita-Verbund „evkita doll“ zum 01.01.2027 wird zugestimmt.**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Trägerschaftsverträge mit dem Kita-Verbund „evkita doll“ abzuschließen.

Die damit verbundenen zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 1,5 % der Personalkosten bzw. des Haushaltsvolumens sind bei den kommenden Haushalten zu berücksichtigen.

- 2. Der beantragten Erhöhung der allgemeinen Verwaltungskostenumlage in Höhe von 5 % der Personalkosten bzw. des Haushaltsvolumens der Kindergartenhaushalte wird zugestimmt.**

Nach spätestens einem Jahr ist die Verwaltungskostenumlage durch die Ev. Kirche Oldenburg zu begründen und vorzustellen.

Sach- und Rechtslage:

Die ev.-luth. Kirchengemeinden Ahlhorn und Großenkneten hatten bereits in den Vorjahren Anträge auf Übertragung der Trägerschaften ihrer Kindertagesstätten auf den Kita-Verbund „evkita doll“ gestellt. Diese Anträge wurden zunächst ruhend gestellt und später zurückgezogen (MV/0634/2021-2026).

Am 15.08.2025 stellten die Kirchengemeinden Ahlhorn, Großenkneten und Huntlosen einen Antrag auf Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsführung für die Trägeraufgaben der evangelischen Kindertagesstätten der drei Kirchengemeinden. Diesem Antrag wurde zugestimmt (Kostenübernahme für die Geschäftsführung mit 25 Wochenstunden). Eine Umsetzung dieses Beschlusses/Antrags erfolgte seitens der Kirchengemeinden nicht.

Im Mai 2026 haben die ev.-luth. Kirchengemeinden Ahlhorn, Großenkneten und Huntlosen erneut Anträge auf Übertragung der Trägerschaften ihrer Kindertagesstätten auf den Kita-Verbund „evkita doll“ zum 01.01.2027 gestellt. Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1220/2021-2026/1 beigelegt.

Es handelt sich um folgende Kindertagesstätten:

- ev. Hans-Roth-Kindergarten Ahlhorn
- ev. Hans-Roth-Krippe Ahlhorn
- ev. KiTa Am Lemsen Ahlhorn
- ev. Kindergarten Regenbogenland Großenkneten
- ev. Kinderkrippe Regenbogenland Großenkneten
- ev. KiTa Arche Noah Sage
- ev. Mirjam KiTa Huntlosen

Die Kirchengemeinden Ahlhorn und Großenkneten haben mit Schreiben vom 04.06.2026 bzw. 11.06.2026 vorsorglich die bestehenden Trägerschaftsverträge zum 31.07.2027 gekündigt, falls der Trägerwechsel auf den Kita-Verbund „evkita doll“ nicht wirksam zustande kommt. Im Falle des Trägerübergangs soll die Kündigung gegenstandslos werden.

Mit der Geschäftsführerin des Kita-Verbundes, Frau Rüder, fanden mehrere Gespräche und Verhandlungen über die Rahmenbedingungen eines Beitritts statt. Frau Rüder steht in der Sitzung bei Bedarf für ergänzende Erläuterungen zur Verfügung.

Ziel der beantragten Übertragung der Trägerschaften ist die dauerhafte Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Träger- und Verwaltungsarbeit in den ev.-luth. Kindertagesstätten im Gemeindegebiet. Die Aufgaben der Verwaltung von Kindertagesstätten einschließlich Haushaltsplanung und -abwicklung, Einhaltung rechtlicher Vorgaben, Personalplanung und Koordinierung, haben sich in den vergangenen Jahren erheblich verdichtet und erfordern zunehmend eine professionelle und gebündelte Struktur. Hierzu wird auch auf die Mitteilung der Geschäftsführerin verwiesen. Diese ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1220/2021-2026/1 ebenfalls beigelegt.

Die bisherige Kostenbeteiligung bei einem Beitritt in den Kita-Verbund sah einen Anteil von 1,5 % des gesamten Haushaltsvolumens vor. Die Übernahme des Gebäudemanagements für Gebäude im kommunalen Eigentum blieb dabei unberücksichtigt. Nach den Gesprächen mit der Geschäftsführerin wurde dieser Anteil auf 1,5 % der anrechenbaren jährlichen Personalkosten reduziert, soweit der Kita-Verbund nicht für das Gebäudemanagement zuständig ist. Im Gemeindegebiet befinden sich lediglich der Hans-Roth-Kindergarten sowie die Hans-Roth-Kinderkrippe Ahlhorn im kirchlichen Eigentum.

Nach den geführten Gesprächen wäre der Beitritt zum Kita-Verbund „evkita doll“ statt des Geschäftsführermodells grundsätzlich sinnvoll. Die damit verbundene Geschäftsführung wird als sachgerecht und für die zukünftige Wahrnehmung der Trägeraufgaben als vorteilhaft angesehen.

Für die Geschäftsführung des Kita-Verbundes sind nach der vorliegenden Berechnung 1,5 % der anrechenbaren jährlichen Personalkosten bzw. des Haushaltsvolumens bei kirchlichem Gebäudeeigentum zu zahlen. Auf der Grundlage der Haushaltsansätze 2026 ergibt sich hieraus ein Betrag von 75.742,80 €. Diese Kosten müssen im Falle des Beitritts künftig von der Gemeinde übernommen und entsprechend in den Haushaltsplanungen berücksichtigt werden. Eine Übersicht ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1220/2021-2026/1 beigelegt.

Hiervon getrennt zu betrachten ist die allgemeine Verwaltungskostenumlage. Die derzeitige Verwaltungskostenspauschale beträgt je 190,00 € je genehmigtem Platz, demnach insgesamt 97.030,00 € jährlich. Diese Verwaltungskostenspauschale soll in eine Verwaltungskostenumlage geändert werden und nach der vorgesehenen Neuregelung 5 % der

jährlichen anrechenbaren Personalkosten bzw. 5 % des Haushaltsvolumens (Gebäude im kirchlichen Eigentum) betragen. Nach der Hochrechnung für das Jahr 2026 würde sich hieraus eine Erhöhung von 155.395,50 € (Gesamt-Umlagebetrag **252.475,50 €**) ergeben.

Zu diesem Punkt hat Geschäftsführerin Rüder bzw. das Kollegium des Ev.-luth. Oberkirchenrates Oldenburg zurückgemeldet, dass die erhöhte Verwaltungskostenumlage aufgrund eines Kompromisses zum 01.08.2027 und nicht zum 01.01.2027 berechnet werden soll. Die Umlage für 2027 würde demnach 161.798,96 € betragen (56.600,83 € + 105.198,13 €). Das Schreiben vom 18.08.2026 ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1220/2021-2026/1 beigelegt.

Grundsätzlich wird anerkannt, dass die Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben für die Kindertagesstätten mit einem erheblichen personellen und organisatorischen Aufwand verbunden ist und hierfür angemessene Verwaltungskosten entstehen. Eine grundsätzliche Beteiligung der Gemeinde an diesen Kosten wird daher nicht in Frage gestellt.

Allerdings ist die vorgesehene Erhöhung der allgemeinen Verwaltungskostenumlage in ihrer konkreten Höhe derzeit nicht ausreichend nachvollziehbar. Insbesondere konnte bislang nicht dargelegt werden, welche konkreten Verwaltungsleistungen für die zusätzlich geforderten etwa 150.000 € erbracht werden und welcher tatsächliche Personal- und Sachaufwand hierfür entsteht. Es ist insbesondere nicht ersichtlich,

- welche konkreten Leistungen von der Verwaltung bzw. den entsprechenden Organisationseinheiten erbracht werden,
- in welchem Umfang diese Leistungen für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Großenkneten tatsächlich anfallen und
- welcher Personalaufwand bzw. welche Personalstellen oder Stellenanteile hierfür eingesetzt werden.

Der Verweis auf die Vorgaben und Berechnungsgrundlagen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ist zu pauschal und nicht nachgewiesen. Damit fehlt es derzeit an einer ausreichenden Grundlage, um die Angemessenheit und Erforderlichkeit der geforderten Verwaltungskostenumlage beurteilen zu können. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die bisherige Verwaltungskostenpauschale mit 97.030,00 € jährlich deutlich unter dem nunmehr vorgesehenen Betrag liegt. Es müsste daher zunächst eine transparente und nachvollziehbare Darstellung der mit der Verwaltungskostenumlage finanzierten Leistungen sowie der hierfür tatsächlich entstehenden Personal- und Sachkosten vorgelegt werden, um die Angemessenheit beurteilen zu können.

Die Zustimmung zum Beitritt zum Kita-Verbund und zur Übernahme der hierfür anfallenden – nachvollziehbaren - Geschäftsführungskosten bleibt hiervon unberührt. Jedoch wird bei einer Bündelung und Zentralisierung von Aufgaben eher eine Verschlinkung und ein Bürokratieabbau erwartet.

Der Bürgermeister schlägt daher vor,

1. Der Übertragung der Trägerschaften für die sieben evangelischen Kindertagesstätten in der Gemeinde auf den Kita-Verbund „evkita doll“ zum 01.01.2027 wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Trägerschaftsverträge mit dem Kita-Verbund „evkita doll“ abzuschließen.

Die damit verbundenen zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 1,5 % der Personalkosten bzw. des Haushaltsvolumens sind bei den kommenden Haushalten zu berücksichtigen.

2. Der beantragten Erhöhung der allgemeinen Verwaltungskostenumlage in Höhe von 5 % der Personalkosten bzw. des Haushaltsvolumens der Kindergartenhaushalte wird nicht zugestimmt.

Der Antrag der ev.-luth. Kirchengemeinden Ahlhorn, Großenkneten und Huntlosen wird insoweit teilweise abgelehnt.

Die Geschäftsführerin des Kita-Verbundes „evkita doll“ hat am 16.09.2026 weitere Begründungen und Berechnungen übersandt, die den Fraktionsvorsitzenden noch am gleichen Tage weitergeleitet wurden. Auch mit den weiteren Informationen, die der Beschlussvorlage Nr. BV/1220/2021-2026/1 beigelegt sind, sind die hohen Verwaltungskosten nicht schlüssig begründet.

Nach intensiver Beratung im Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss am 17.09.2026 hat dieser die Beschlussempfehlung wie folgt geändert:

1. Der Übertragung der Trägerschaften für die sieben evangelischen Kindertagesstätten in der Gemeinde auf den Kita-Verbund „evkita doll“ zum 01.01.2027 wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Trägerschaftsverträge mit dem Kita-Verbund „evkita doll“ abzuschließen.

Die damit verbundenen zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 1,5 % der Personalkosten bzw. des Haushaltsvolumens sind bei den kommenden Haushalten zu berücksichtigen.

2. Der beantragten Erhöhung der allgemeinen Verwaltungskostenumlage in Höhe von 5 % der Personalkosten bzw. des Haushaltsvolumens der Kindergartenhaushalte wird zugestimmt.

Nach spätestens einem Jahr ist die Verwaltungskostenumlage durch die Ev. Kirche Oldenburg zu begründen und vorzustellen.

Der Verwaltungsausschuss hat am gleichen Tag die Beschlussempfehlung des Fachausschusses dem Rat vorgeschlagen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke trägt zur Sach- und Rechtslage vor. Er macht deutlich, dass die Verwaltung die deutliche Kostensteigerung bislang nicht ausreichend nachvollziehen könne. Insbesondere sei nicht ausreichend dargestellt, welche konkreten Leistungen, Personalstellen

und Stellenanteile mit der Verwaltungskostenumlage finanziert würden. Aus Sicht der Verwaltung sei die Übernahme der Trägerschaft grundsätzlich denkbar, wenn hierfür entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen bereitgestellt würden. Insbesondere verweist er auf die geänderte Beschlussvorlage und merkt an, dass der Verwaltungsausschuss sich bereits der Änderung angeschlossen habe.

Ratsherr Hüsters erklärt, dass die Gruppe nicht einheitlich abstimmen werde. Ein Teil der Gruppe lehne insbesondere die sofortige Erhöhung der Verwaltungskostenumlage ab. Er halte es für sinnvoller, zunächst die Kosten transparent darzustellen und anschließend über die Höhe der Umlage zu entscheiden. Bei einer derartig hohen Umlage könne man auch über einen Trägerwechsel nachdenken. Dennoch sei er der Meinung, dass die Zusammenarbeit mit der Kirche grundsätzlich fortgeführt werde, wenn eine nachvollziehbare vertragliche Kostenvereinbarung vorläge.

Ratsherr Lahrman merkt an, dass mehrfach und über einen langen Zeitraum – zunächst ab 2022 - über eine Professionalisierung der Trägerstrukturen beraten worden sei. Er befürworte das Angebot des Kita-Verbundes. Im Bereich Personalmanagement, Fachaufsicht, pädagogische Fachberatung, Fortbildung, Coaching, Supervision sei der Verbund „evkita doll“ sehr gut aufgestellt.

Er werde der Beschlussempfehlung zustimmen. Weiter befürworte er die Ergänzung, dass die Ev. Kirche nach einem Jahr die Verwaltungskostenumlage vorstellen müsse.

Ratsherr Rykena erklärt, dass die AfD-Fraktion der geänderten Beschlussempfehlung nicht folgen werde. Er kritisiert die Verhandlungsführung der evangelischen Kirche. Ebenfalls fehle ihm die Transparenz der Verwaltungskosten. Die Beschäftigten bei der vergangenen Ausschusssitzung zu instrumentalisieren bewerte er kritisch.

Ratsherr Martens erklärt, dass die CDU-Fraktion der vorliegenden Beschlussempfehlung zustimmen werde. Die Gemeinde solle nicht vorrangig selbst Träger der Kindertagesstätten werden. Er widerspreche den Äußerungen des Ratsherrn Rykena und verweist darauf, dass die Erhöhung der Verwaltungskosten bereits über einen längeren Zeitraum Thema gewesen sei.

Ratsfrau Haake spricht sich ebenfalls für die Übertragung der Trägerschaft aus. Für Kinder, Eltern und Beschäftigte sei eine verlässliche und professionelle Trägerstruktur wichtig. Die Kosten müssten ihrer Auffassung nach allerdings weiter überprüft und optimiert werden. Die vorgesehene Prüfung nach einem Jahr begrüße sie daher ausdrücklich.

Auch aus der SPD-Fraktion wird von der Beigeordneten Johannes die Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung angekündigt.

Bürgermeister Schmidtke stellt nochmals klar, dass die Verwaltung seit längerer Zeit mehrfach schriftlich und telefonisch um eine Begründung der Kostensteigerung gebeten habe, bislang jedoch keine ausreichende Antwort erhalten habe. Das Vorgehen sei eher ungewöhnlich, zunächst Mittel bereit zu stellen und erst später erfahren zu können, wofür die Mittel konkret eingesetzt worden seien.

zu 10 10. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung
Vorlage: BV/1196/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt.

Die beigelegte 10. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Gemeinde Großenkneten (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Großenkneten wurden letztmalig für die Jahre 2024 bis 2025 neu kalkuliert.

Aufgrund gestiegener Betriebskosten sowie des Fehlbetragsausgleichs für die Jahre 2023 – 2025 ist es erforderlich, die Gebühr neu zu kalkulieren.

Der Maßstab für die Gebühr ist die Straßenfrontlänge der zu reinigenden Grundstücke. Nach der Veranlagung aller Grundstücke beläuft sich der Gesamtmaßstab der Frontmeter auf 33.325 m. Nach der Kalkulation ergeben sich ab dem 01.01.2027 für die Straßenreinigung in der Gemeinde die nachfolgend aufgeführten Gebührensätze:

Reinigungsklasse 1 (Wohnsiedlungen):	2,60 €/m (bisher 2,00 €/m)
Reinigungsklasse 2 (Durchgangsstraßen):	1,95 €/m (bisher 1,50 €/m)
Reinigungsklasse 3 (Wildeshauser Straße):	1,45 €/m (bisher 1,15 €/m)

Der nicht umlagefähige Kostenanteil für Reinigung bei Park- und Grünanlagen, Straßenkreuzungen und Einmündungen, Verkehrsinseln und ähnlichen dem Verkehr dienenden Anlagen ist nach § 52 Abs. 3 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) mit 25 % zu berücksichtigen.

Um bei der Straßenreinigung eine Kostendeckung zu erreichen, ist es deshalb erforderlich, dass die Gebühren in den Reinigungsklassen 1 bis 3 angehoben werden.

Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr und die 10. Änderungssatzung für die Straßenreinigungsgebührensatzung sind der Beschlussvorlage Nr. BV/1196/2021-2026 beigelegt.

Der Bürgermeister schlägt vor, der Gebührenkalkulation zuzustimmen und folgende als Anlage beigelegte 10. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Gemeinde Großenkneten (Straßenreinigungsgebührensatzung) zu erlassen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke trägt zur Sach- und Rechtslage vor.

Ratsherr Hüsters fragt nach dem Zeitraum der Kalkulation und weist darauf hin, dass die Gebührensteigerung hoch ausfalle. Er fragt, weshalb nicht wie üblich im Zweijahresrhythmus kalkuliert worden sei.

Erster Gemeinderat Looschen sagt, dass grundsätzlich alle zwei Jahre kalkuliert werde. Die letzte Kalkulation habe jedoch nicht rechtzeitig durchgeführt werden können. Deshalb wurden diesmal drei Jahre zugrunde gelegt. Künftig solle wieder der zweijährige Rhythmus eingehalten werden.

zu 11 I. Nachtragshaushaltsplan und I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: BV/1197/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der I. Nachtragshaushaltsplan sowie die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 werden in der Fassung der Verwaltungsvorlage beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsentwurf des I. Nachtragshaushaltsplanes und der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1197/2021-2026 beigelegt.

Nach dem Verwaltungsentwurf verbessert sich das Gesamtergebnis des **Ergebnishaushaltes**, insbesondere durch höhere Gewerbesteuererinnahmen und Schlüsselzuweisungen um 3.722.500 € und weist nun einen Überschuss von 3.736.900 € aus.

Im **Finanzhaushalt** sind nunmehr Investitionen in Höhe von insgesamt 12.882.500 € geplant. Der bisherige Finanzmittelfehlbetrag des Finanzhaushaltes, der alle Einzahlungen und Auszahlungen, somit auch die investiven Maßnahmen enthält, verringert sich um 224.000 €. Die Auszahlungen übersteigen die Einzahlungen um 2.816.300 €. Da die Grundstücksverkäufe 2026 nicht realisiert werden können, ist die Verbesserung im Finanzhaushalt deutlich geringer.

Da noch ausreichend liquide Mittel vorhanden sind, ist eine Kreditaufnahme weiterhin nicht vorgesehen.

Änderungen bei den Steuer- und Gebührenfestsetzungen sind nicht eingeplant.

Zur weiteren Erläuterung wird auf den Vorbericht zum I. Nachtragshaushaltsplanentwurf hingewiesen. Dort sind die wesentlichen Veränderungen einzeln aufgeführt.

Der Bürgermeister schlägt vor:

Der I. Nachtragshaushaltsplan sowie die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 werden in der Fassung der Verwaltungsvorlage beschlossen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke trägt zur Sach- und Rechtslage vor.

Rats Herr Hüser hebt zudem die Bedeutung der Finanzbeziehungen zwischen Gemeinde, Landkreis und Land hervor. In der öffentlichen Wahrnehmung entstehe häufig der Eindruck, dass die Kommunen keine Unterstützung durch das Land erhielten. Er weist jedoch darauf

Niederschrift: Rat 28.09.2026

hin, dass die Gemeinde sehr hohe Schlüsselzuweisungen des Landes erhalten habe und dies auch positiv erwähnt werden sollte.

**zu 12 Benennung der Gemeindestraße im Bebauungsplan Nr. 140 "Ahlhorn - südlich Cloppenburg Straße"
Vorlage: BV/1224/2021-2026**

einstimmig beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Für die neue Gemeindestraße im Bebauungsplan Nr. 140 „Ahlhorn – südlich Cloppenburg Straße“ wird die Straßenbezeichnung „Am Stellwerk“ vergeben.

Sach- und Rechtslage:

Die Bauleitplanung des Gewerbegebiets „Ahlhorn – südlich Cloppenburg Straße“ ist bereits abgeschlossen. Für die darin liegende öffentliche Straße ist eine Straßenbezeichnung zu vergeben. Nach der bisherigen Praxis hat hierfür der jeweilige Bürgerverein ein Vorschlagsrecht. Der Bürgerverein Ahlhorn wurde daher um einen Vorschlag gebeten. Ihm wurde zudem mitgeteilt, dass bei der Benennung auf historische Flurbezeichnungen, Nutzungen oder die charakteristische Lage eingegangen werden sollte. Ferner war eine thematische, einheitliche Bezeichnung innerhalb des Gebietes wünschenswert.

Mit Schreiben vom 10.07.2026 schlägt der Bürgerverein die Bezeichnung „Am Stellwerk“ vor.

Bei der Auswahl der vorgeschlagenen Straßenbezeichnung hat der Bürgerverein versucht, einen Namen zu finden, der bisher in keiner Weise im gesamten Gemeindegebiet vergeben worden ist. Hierdurch soll eine Verwechslung mit anderen Ortsteilen ausgeschlossen werden.

Ein Lageplan ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1224/2021-2026 beigelegt.

Der Bürgermeister schlägt vor, dem Vorschlag des Bürgervereins Ahlhorn zu folgen und folgenden Beschluss zu fassen:

Für die neue Gemeindestraße im Bebauungsplan Nr. 140 „Ahlhorn – südlich Cloppenburg Straße“ wird die Straßenbezeichnung „Am Stellwerk“ vergeben.

zu 13 Benennung der Gemeindestraße im Bebauungsplan Nr. 141 "Huntlosen - Heidkämpe"
Vorlage: BV/1225/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Für die neue Gemeindestraße im Bebauungsplan Nr. 141 „Huntlosen - Heidkämpe“ wird die Straßenbezeichnungen „Kösterplaggen“ vergeben.

Sach- und Rechtslage:

Die Bauleitplanung des Baugebiets „Huntlosen - Heidkämpe“ ist bereits abgeschlossen. Für die darin liegende öffentliche Straße ist eine Straßenbezeichnung zu vergeben. Nach der bisherigen Praxis hat hierfür der jeweilige Bürgerverein ein Vorschlagsrecht. Der Bürgerverein Huntlosen wurde daher um einen Vorschlag gebeten. Ihm wurde zudem mitgeteilt, dass bei der Benennung auf historische Flurbezeichnungen, Nutzungen oder die charakteristische Lage eingegangen werden sollte.

Mit Schreiben vom 05.08.2026 schlägt der Bürgerverein die Bezeichnung „Kösterplaggen“ vor.

Bei der Auswahl der vorgeschlagenen Straßenbezeichnung hat der Bürgerverein versucht, einen Namen zu finden, der bisher in keiner Weise im gesamten Gemeindegebiet vergeben worden ist. Hierdurch soll eine Verwechslung mit anderen Ortsteilen ausgeschlossen werden. Des Weiteren wurde ein Teil des Bereiches in alten Karten als „Kösterplaggen“ bezeichnet, weshalb auch dieser Straßename gewählt wurde.

Ein Lageplan ist der Beschlussvorlage BV/1225/2021-2026 beigelegt.

Der Bürgermeister schlägt vor, dem Vorschlag des Bürgervereins Huntlosen zu folgen und folgenden Beschluss zu fassen:

Für die neue Gemeindestraße im Bebauungsplan Nr. 141 „Huntlosen - Heidkämpe“ wird die Straßenbezeichnung „Kösterplaggen“ vergeben.

**zu 14 Bebauungsplan Nr. 145 "Östlich Ahlhorner Straße" - Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/1215/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan Nr. 145 „Östlich Ahlhorner Straße“ als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung inkl. Umweltbericht ist Bestandteil der Satzung.

Die im Verfahren von der Öffentlichkeit und von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sach- und Rechtslage:

Die derzeit im Flächennutzungsplan als Fläche für Wohnbebauung sowie Fläche für Sport- und Spielanlagen ausgewiesene Fläche in Großenkneten, östlich der Straße „Ahlhorner Straße“ soll zukünftig der Wohnbebauung dienen, wobei südlich des Schießstandes ein Kindergarten errichtet werden soll. Der Kindergarten befindet sich derzeit befristet als Containerlösung westlich der Straße „Am Kirchholz“. Um den Neubau des Kindergartens realisieren zu können, soll ein neuer Bebauungsplan entstehen.

Auf der Fläche östlich angrenzend an die „Ahlhorner Straße“ sollen mehrere Wohngebäude mit maximal fünf Wohneinheiten je Wohngebäude entstehen. Die höchstzulässige Gebäudehöhe beträgt 10,5 Meter und die Grundflächenzahl wird auf 0,4 festgelegt. Es werden zwei Vollgeschosse zugelassen. Die Erschließung der Grundstücke erfolgt über die „Ahlhorner Straße“.

Gemäß der Eingriffsbilanzierung besteht ein Kompensationsdefizit von 7.513 Werteinheiten. Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden im Kompensationsflächenpool „Am Lemsen“ des OOWV ausgeglichen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.05.2026 den Bebauungsplan Nr. 145 „Östlich Ahlhorner Straße“ als Entwurf angenommen und die Veröffentlichung des Planentwurfs beschlossen. Die Veröffentlichung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 15.06.2026 bis einschließlich 17.07.2026. Des Weiteren wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung des Planentwurfs in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme bis zum 17.06.2026 gebeten.

Private Einwendungen zu dieser Bauleitplanung wurden nicht vorgebracht.

Die im Verfahren von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind dem Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/1215/2021-2026 beigefügt und werden in der

Niederschrift: Rat 28.09.2026

Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Herrn M.A. Architektur Alexander Wagenhuber, Büro für Stadtplanung, Oldenburg, vorgestellt.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan Nr. 145 „Östlich Ahlhorner Straße“ als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung inkl. Umweltbericht ist Bestandteil der Satzung.

Die im Verfahren von der Öffentlichkeit und von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

**zu 15 Grundstücksangelegenheit - Verkaufsbedingungen für die Baugrundstücke
im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 138 "Großenkneten - Am Schoolpad"
Vorlage: BV/1200/2021-2026/2**

**einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Grundstückskaufpreis für die Baugrundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 138 „Großenkneten – Am Schoolpad“ wird auf 132,25 € für die Wohnbaufläche zuzüglich eines Schmutzwasserkanalbaubeitrages von 1,50 €/qm sowie eines Regenwasserkanalbaubeitrages von 0,75 €/qm festgesetzt. Der im Lageplan „grün“ eingezeichnete Grünstreifen wird von der Gemeinde bepflanzt und nicht veräußert.

Die Wohnbaugrundstücke sind nach dem in der Gemeinde Großenkneten üblichen Verfahren zum Zwecke der Eigennutzung zu vergeben. Die Vergabe erfolgt nach den beigefügten Bedingungen. Im Kaufvertrag sind die unter a) bis c) in dieser Vorlage aufgeführten Regelungen aufzunehmen.

Auf den in der Anlage „rot“ gekennzeichneten Grundstücken ist der Mietwohnungsbau vorgesehen. Diese Grundstücke werden den Interessenten nach Eingang der Vormerkungen zum gleichen Grundstückskaufpreis angeboten. In dem Kaufvertrag ist mit aufzunehmen, dass ein Verkauf der Mietobjekte oder die Umwandlung in Eigentumswohnungen innerhalb der ersten fünf Jahre nicht zulässig ist.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Grundstücke unter diesen Bedingungen zu verkaufen. In Sonder- bzw. Härtefällen wird der Verwaltungsausschuss ermächtigt, maximal 2 Grundstücke zum festgesetzten Kaufpreis abweichend von den Verkaufsbedingungen zu veräußern.

Die Auswertung des Punktesystems ist dem Verwaltungsausschuss vorzulegen.

Sach- und Rechtslage:

Die gemeindeeigenen Baugrundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 138 „Großenkneten – Am Schoolpad“ sollen nach der Erschließung verkauft werden. Es sind daher die Grundstückskaufpreise und die Verkaufsbedingungen festzulegen. Die voraussichtliche Grundstücksaufteilung ist dem der Beschlussvorlage BV/1200/2021-2026/2 beigefügtem Lageplan zu entnehmen.

Der Kalkulation liegen die Grunderwerbs- und Erschließungskosten zugrunde. Daraus ergibt sich ein Kaufpreis von 129,50 €/qm. Beiträge sind für die Schmutzwasserkanalisation in Höhe von 1,50 €/qm und für die Regenwasserkanalisation in Höhe von 0,75 €/qm kalkuliert. Der Erwerbspreis beträgt demnach insgesamt 131,75 €/qm.

Die im Lageplan „grün“ gekennzeichneten Grünflächen sollen an die angrenzenden Erwerber zu einem Preis von 20,00 €/qm mitveräußert werden. Die Bepflanzung der Grünflächen

erfolgt durch die Gemeinde nach Vorgabe des Bebauungsplanes. Eine Bebauung zum Beispiel mit einer Gartenhütte etc. ist nicht zulässig.

Die Wohnbaugrundstücke sollen wie in den Jahren zuvor auch, zum Zwecke der Eigennutzung vergeben werden. Da die Nachfrage von Baugrundstücken in der Gemeinde Großenkneten auch von außerhalb der Gemeinde Wohnhaften enorm gestiegen ist und das Angebot übersteigt, soll die Vergabe nach den Vergabebedingungen für Wohnungsbaugrundstücke im Baugebiet „Großenkneten – Am Schoolpad“ erfolgen.

Die Vergabebedingungen sind ebenfalls der Beschlussvorlage-Nr. BV/1200/2021-2026/2 beigelegt.

Die Grundstückskaufverträge sollen die nachfolgenden aufgeführten Regelungen enthalten:

- a) Eigenbezug bzw. Bezug durch Verwandtschaft ersten Grades für einen Zeitraum von 5 Jahren.
- b) Bebauung des Grundstückes innerhalb von 2 Jahren nach Vertragsabschluss.
Wenn die Bebauung nicht fristgerecht erfolgt, ist das Grundstück kosten- und lastenfrei an die Gemeinde Großenkneten zurückzugeben. Zur Sicherung dieses Anspruches ist ein Wiederkaufsrecht (Rückübertragungsrecht) im Grundstückskaufvertrag zu vereinbaren.
- c) Falls der Eigenbezug nicht für den Zeitraum von 5 Jahren erfolgt, wird ein Zuschlag in Höhe von 50 % des Kaufpreises nacherhoben. Dieses Recht wird durch eine Sicherungshypothek im Grundbuch abgesichert. Die Zuschlagshöhe reduziert sich um 10 % für jedes volle Jahr, in dem der Eigenbezug erfüllt wurde.

Auf der im beigelegten Lageplan „rot“ gekennzeichneten Fläche sind mehrere Wohneinheiten möglich. Hier soll der Mietwohnungsbau zugelassen werden. Die Mietbaugrundstücke werden den Interessenten in der Reihenfolge der Vormerkungen zum gleichen Kaufpreis angeboten. Da geförderter Wohnraum fehlt, soll ein Grundstück mit der zweckgebundenen Nutzung „Sozialer Mietwohnungsbau“ veräußert werden.

Um eine langfristige Vermietung durch die Erwerber zu erreichen, soll in den Kaufverträgen eine Verpflichtung der Erwerber aufgenommen werden, das Grundstück oder einzelne Wohnungen innerhalb von 5 Jahren nach Erwerb nicht zu veräußern. Falls dieser Verpflichtung nicht nachgekommen wird, soll ein Zuschlag von 50 % des Kaufpreises nacherhoben werden. Dieses Recht müsste durch eine Sicherungshypothek abgesichert werden.

Da nicht auszuschließen ist, dass Interessenten aus dem Raster der Vergabebedingungen fallen, aber ein Grundstücksverkauf im Interesse der Gemeinde ist oder zur Abwendung einer besonderen Härte, sollte es ermöglicht werden, einige Grundstücke unabhängig von den Vergabebedingungen zu veräußern. So könnte es sein, dass für eine Ansiedlung von bestimmten Institutionen, wie Ärzte oder Apotheker, ein Bauplatzangebot vorteilhaft wäre. Andere Kommunen nutzen vergleichbare Regelungen.

Der Bürgermeister sollte daher weiterhin ermächtigt werden, für maximal 2 Baugrundstücke in Sonder- und Härtefällen vom Punktevergabesystem abzuweichen und diese Grundstücke zu veräußern. Eine Änderung des festgesetzten Grundstückspreises beinhaltet diese Ermächtigung jedoch nicht.

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Der Grundstückskaufpreis für die Baugrundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 138 „Großenkneten – Am Schoolpad“ wird auf 129,50 € für die Wohnbaufläche zuzüglich eines Schmutzwasserkanalbaubeitrages von 1,50 €/qm sowie eines Regenwasserkanalbaubeitrages von 0,75 €/qm festgesetzt. Der im Lageplan „grün“ eingezeichnete Grünstreifen wird von der Gemeinde bepflanzt für 20,00 €/qm veräußert.

Die Wohnbaugrundstücke sind nach dem in der Gemeinde Großenkneten üblichen Verfahren zum Zwecke der Eigennutzung zu vergeben. Die Vergabe erfolgt nach den beigefügten Bedingungen. Im Kaufvertrag sind die unter a) bis c) in dieser Vorlage aufgeführten Regelungen aufzunehmen.

Auf den in der Anlage „rot“ gekennzeichneten Grundstücken ist der Mietwohnungsbau vorgesehen. Diese Grundstücke werden den Interessenten nach Eingang der Vormerkungen zum gleichen Grundstückskaufpreis angeboten. In dem Kaufvertrag ist mit aufzunehmen, dass ein Verkauf der Mietobjekte oder die Umwandlung in Eigentumswohnungen innerhalb der ersten fünf Jahre nicht zulässig ist.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Grundstücke unter diesen Bedingungen zu verkaufen. In Sonder- bzw. Härtefällen wird er ermächtigt, maximal 2 Grundstücke zum festgesetzten Kaufpreis abweichend von den Verkaufsbedingungen zu veräußern.

Nach intensiver Beratung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dieser, den im Bebauungsplan festgesetzten Grünstreifen nicht zu veräußern und den Grundstückskaufpreis um 2,75 €/qm somit auf 132,25 €/qm zu erhöhen und Sonder- bzw. Härtefälle nicht zu berücksichtigen. Ferner ist die Auswertung des Punktesystems dem Verwaltungsausschuss vorzulegen. Bei den Vergabebedingungen ist bei III.4 nur noch eine aktuelle und nicht eine zweijährige Vorstandsarbeit erforderlich. Klarstellend wird ergänzt, dass die Mitgliedschaft in der Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Großenkneten und nicht nur der Ortsfeuerwehr Großenkneten zu Punkten führt. Die geänderten Vergabebedingungen sind der BV/1200/2021-2026/2 beigefügt.

Der Verwaltungsausschuss hat am 17.09.2026 die Beschlussempfehlung des Fachausschusses um folgenden Satz erweitert:

In Sonder- bzw. Härtefällen wird der Verwaltungsausschuss ermächtigt, maximal 2 Grundstücke zum festgesetzten Kaufpreis abweichend von den Verkaufsbedingungen zu veräußern.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke trägt zur Sach- und Rechtslage vor. Er erläutert, dass die Grundstücke im Baugebiet „Am Schoolpad“ nunmehr vermarktet werden können. Die vorbereitenden Untersuchungen und insbesondere die archäologische Prospektion hätten sich erheblich verzögert und leider Kosten von über 100.000 Euro verursacht.

Ratsherr Wendt begrüßt, dass nach der langen Vorbereitungszeit nun wieder Wohnraum geschaffen werden könne. Die Berücksichtigung des ehrenamtlichen Engagements,

insbesondere bei der Feuerwehr finde er positiv. Er bemängelt ebenfalls die lange Dauer und die Kosten der archäologischen Untersuchungen und weist darauf hin, dass die Gemeinde auf die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben leider keinen Einfluss habe.

**zu 16 Grundstücksangelegenheit - Abgabe einer Grundstücksfläche für die
Erweiterung des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums
Vorlage: BV/1201/2021-2026/1**

einstimmig beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Für die Errichtung eines Nebengebäudes für das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium wird im nordwestlichen Bereich des Flurstücks 101/3 der Flur 31 eine Teilfläche an den Landkreis Oldenburg zu einem symbolischen Preis von 1 € abgegeben. Die Flächengröße richtet sich nach der Größe des neuen Nebengebäudes.

Die mit dem Grundstückskaufvertrag zusammenhängenden Kosten hat der Landkreis zu tragen.

Kosten für den Mensa- und Sporthallenbetrieb sind vom Landkreis Oldenburg nach dem Anteil der Schulnutzung durch das DBG zu erstatten. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem Landkreis eine neue Vereinbarung abzuschließen.

Sach- und Rechtslage:

In der Ratssitzung am 29.06.2026 wurde ausführlich über die Erweiterungen des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums (DBG) sowie der Graf-von-Zeppelin Schule (GvZ) berichtet. Inhaltlich wird auf die Beschlussvorlage BV/1183/2021-2026 verwiesen.

Der Landkreis Oldenburg hat beschlossen, dass zur Erweiterung des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums ein Nebengebäude errichtet werden soll. Es soll die „große Lösung“, bei der keine allgemeinen Unterrichtsräume im Gebäude der GvZ Schule vom Gymnasium mehr genutzt würden, umgesetzt werden. Die Sitzungsvorlage des Landkreises mit den Neubauplanungen sind der BV/1201/2021-2026/1 beigelegt. Das Nebengebäude soll im nordwestlichen Bereich des Grundstückes der GvZ Schule (Flurstück 101/3 der Flur 31) errichtet werden. Nach den Ausführungen von Ratsmitgliedern im Gemeinderat aber auch im vorgelagerten Verwaltungsausschuss am 18.06.2026 hat der Bürgermeister dem Landrat die Abgabe einer Fläche zu einem symbolischen Kaufpreis von 1 € - vorbehaltlich der politischen Zustimmung - signalisiert. Nach § 125 NKomVG dürfen Kommunen Vermögensgegenstände in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußern. Der Bodenrichtwert in diesem Bereich liegt bei 65 € pro qm, der Verkehrswert wird auf 150 € pro qm geschätzt. Bei einer angenommenen Grundstücksgröße von 1.200 qm beträgt der Wert 78.000 € bzw. 180.000 €. Wenn Kommunen Vermögensgegenstände unentgeltlich veräußern, haben sie dies zu begründen und diese Begründung zu dokumentieren.

Es ist kein Fall bekannt, bei der eine Standortkommune dem Landkreis Oldenburg für einen Schulbau eine Fläche unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat. Das Gymnasium war jedoch früher in gemeindlicher Trägerschaft und wurde nach einem langen, komplizierten Prozess an den Landkreis übertragen. Es gibt auf Kreisebene immer wieder Überlegungen, die IGS in Wardenburg aufzuwerten und dort sogar eine Oberstufe einzurichten. Um gerade in Ahlhorn

mit den sozialen Besonderheiten ein gymnasiales Angebot vor Ort vorzuhalten, könnte das unentgeltliche Kaufpreisangebot an den Landkreis sinnvoll sein.

Eine finanzielle Beteiligung an den Investitionskosten für den Neubau des Landkreises Oldenburg, wie von diesem angefragt, kann sich die Gemeindeverwaltung jedoch nicht vorstellen. Auch wenn durch den Landkreisneubau Bauinvestitionen der Gemeinde entbehrlich werden, wäre es letztendlich so, dass die Gemeinde dann ihre eigenen Räumlichkeiten in der GvZ-Schule wieder nutzt. Fördermittel aus dem Startchancen-Programm werden für den Neubau an der Grundschule Ahlhorn benötigt und für die Herrichtung der freiwerdenden Räumlichkeiten im „Grünen Flur“ der GvZ Schule eingesetzt werden (Sockelbetrag).

Bei der „großen Lösung“ würden die Schulbetriebskostenerstattungen des Landkreises (ca. 625.000 € jährlich) entfallen. Mensa und Sporthalle sowie ein Fachunterrichtsraum würden weiterhin gemeinsam genutzt. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die tatsächlichen Kosten für Mensa und Sporthalle anhand der Schülernutzungen (DBG und GvZ) zu teilen. Ein Entgelt für den Fachunterrichtsraum, Pausenhof, Außensportanlage und Parkplätze wäre vom Landkreis nicht zu zahlen. Mit dem Landkreis wäre eine neue Vereinbarung abzuschließen.

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Für die Errichtung eines Nebengebäudes für das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium wird im nordwestlichen Bereich des Flurstücks 101/3 der Flur 31 eine Teilfläche an den Landkreis Oldenburg zu einem symbolischen Preis von 1 € abgegeben. Die Flächengröße richtet sich nach der Größe des neuen Nebengebäudes.

Die mit dem Grundstückskaufvertrag zusammenhängenden Kosten hat der Landkreis zu tragen.

Kosten für den Mensa- und Sporthallenbetrieb sind vom Landkreis Oldenburg nach dem Anteil der Schulnutzung durch das DBG zu erstatten. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem Landkreis eine neue Vereinbarung abzuschließen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke trägt zur Sach- und Rechtslage vor. Insbesondere erläutert er den gestiegenen Raumbedarf des Gymnasiums. Aktuell würden Räume der Oberschule mitgenutzt. Durch den Neubau solle das Gymnasium zusätzlichen Raum erhalten, sodass die Oberschule die bislang gemeinsam genutzten Räume wieder vollständig selbst nutzen könne.

Bürgermeister Schmidtke sieht die Erweiterung als wichtige Stärkung des Schulstandortes Ahlhorn.

Beigeordnete Grotelüschen erklärt, dass die CDU-Fraktion die Entscheidung ausdrücklich unterstütze. Sie freue sich, dass sie in ihrer Funktion als Kreistagsabgeordnete auch Projekte für die Gemeinde Großenkneten positiv begleiten könne. Die Zusammenarbeit zwischen Kommune und Kreis sei wichtig. Die noch offenen Fragen zur gemeinsamen Nutzung von Mensa, Sporthalle und weiteren Einrichtungen und die damit verbundenen Vereinbarungen sollten zeitnah zwischen den Verwaltungen geklärt werden.

Ratsherr Hüsters begrüßt ebenfalls die geplante Lösung. Er findet, dass die Entscheidung nach langer Diskussion nun endlich Klarheit für den Schulstandort Ahlhorn schaffe. Er weist darauf hin, dass die Kosten für gemeinsam genutzte Einrichtungen noch verhandelt werden müssten und bittet darum, hierbei eine für beide Seiten tragfähige Lösung zu finden.

Beigeordnete Johannes hebt hervor, dass durch die Entscheidung das Bildungsangebotes am Standort Ahlhorn langfristig gesichert werden könne. Sie bezeichnet die Überlassung des Grundstücks für den symbolischen Wert von „einem Euro“ als wichtigen Beitrag für die zukünftige Entwicklung des Schulstandortes.

Ratsfrau Haake freut sich ebenfalls über die vereinbarte Lösung. Es sei eine starke Leistung für Ahlhorn. Die FDP-Fraktion werde die Beschlussvorlage unterstützen.

zu 17 Anfragen und Anregungen

zu 17.1 Archäologische Untersuchungen

Beigeordneter Faß:

Ich möchte gerne wissen, ob die Ergebnisse der Prospektionen der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Ich bitte darum, dem Rat die Ergebnisse mitzuteilen und insbesondere darüber zu berichten, ob bei den Untersuchungen besondere Funde gemacht wurden.

Bürgermeister Schmidtke:

Nach Abschluss der Untersuchungen bekommt die Gemeinde einen Abschlussbericht. Darin sind die Ergebnisse dokumentiert. Nach seinem Kenntnisstand waren bisher jedoch keine außergewöhnlichen Funde dabei, die eine gesonderte Vorstellung vor dem Gemeinderat notwendig machen.

zu 17.2 Bauarbeiten in der Wohnsiedlung "Am Findling" in Ahlhorn

Ratsherr Bilger:

Auf einem Grundstück in Ahlhorn in der Straße „Am Findling“ ist seit längerer Zeit lediglich eine Bodenplatte vorhanden. Die übrigen Grundstücke sind inzwischen bebaut und fertiggestellt. Ich möchte wissen, ob die Gemeinde mit dem Grundstückseigentümer in Kontakt steht und ob gegebenenfalls auch eine Rückübertragung des Grundstücks in Betracht kommt?

Bürgermeister Schmidtke:

Die Verwaltung steht bereits mit dem Grundstückseigentümer im Austausch. Die Vermarktung eines Grundstücks mit vorhandener, aber nicht weiter bebauter Bodenplatte ist sehr schwierig. Im äußersten Fall könnte ein Rückbau erforderlich sein. Ich gehe jedoch davon aus, dass eine Lösung mit dem Eigentümer möglich ist.

zu 17.3 Danksagung des Ratsvorsitzenden Deye

Ratsvorsitzender Deye verabschiedet sich nach 25 Jahren ehrenamtlicher Ratsarbeit und erklärt, dass dies seine letzte Ratssitzung als Ratsvorsitzender sei.

In seiner Abschiedsrede blickt er auf seine Anfänge im Jahr 2001 zurück und erinnert an die damaligen Ratsmitglieder und Verwaltungsvertreter. Er hebt insbesondere die langjährige Zusammenarbeit mit den Ratsmitgliedern sowie der Verwaltung hervor.

Bürgermeister Schmidtke dankt er für die langjährige Zusammenarbeit.

Er bittet die zukünftigen Ratsmitglieder außerdem darum, die bestehenden Regeln für die Sitzungen, insbesondere hinsichtlich Wortmeldungen, Redezeiten weiterhin zu beachten.

Abschließend dankt er den Beschäftigten der Verwaltung, den Ratsmitgliedern sowie insbesondere seiner Familie für die Unterstützung während seiner 25-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit.

Niederschrift: Rat 28.09.2026

Ende der Sitzung: 19:09 Uhr

gez. Torsten Deye
Ratsvorsitzender

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Andre Mutke
Protokollführung